**Checkliste: Gefährdungsbeurteilung - Arbeitsschutzmaßnahmen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Gefährdungs-beurteilung(§ 5 ArbSchG)** | * Werden überhaupt Gefährdungsanalysen lt. § 5 ArbSchG gemacht? (körperliche Arbeit, Heben/Tragen, Bildschirmarbeitsplätze…)
* Wer führt im Betrieb Gefährdungsanalysen durch? (Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, betroffene Mitarbeiter)
* Welche Person qualifiziert die betroffene Person? (Berufsgenossenschaft, privater Berater)
* Ist innerbetrieblich eine Schulung zum neuen Arbeitsschutzgesetz durchgeführt worden? Wer wurde qualifiziert?
* Welche Methoden werden bei der Durchführung der Analysen angewandt?
* Werden Gefährdungen schriftlich festgehalten? (Gibt es genaue Vorgaben, wie, wann und wer die Gefährdungen verhindert?
* Werden die Mitarbeiter über die beschlossenen Schutzmaßnahmen und die Ergebnisse der Analyse unterrichtet? (schriftlich, mündlich, Merkblätter?)
 | ❏ |
| **Arbeitsschutz-maßnahmen des Arbeitgebers(§§ 3, 5, 6 ArbSchG)** | * Notieren Sie sich alle wichtigen Aussagen des Arbeitgebers, was er für Pläne zum Thema Arbeitsschutzmaßnahmen hat
 | ❏ |
| **Schritte des Betriebsrats** | * Festlegung der Tätigkeiten und Arbeitsplätze, die beurteilt werden sollen
* Ermittlung der Gefährdungen, die sich aus der jeweiligen Tätigkeit/am jeweiligen Arbeitsplatz ergeben
* Beurteilung der jeweiligen Gefährdungen
* Entwicklung und Umsetzung technischer, organisatorischer und persönlicher Maßnahmen, die ermittelte Gefahren ersetzen/beheben
* Durchführung einer Wirksamkeitskontrolle, um sicherzustellen, dass die umgesetzten Maßnahmen auch greifen
* Aktualisierung durchgeführter Maßnahmen
* Dokumentation der ermittelten Gefahren, der ergriffenen Maßnahmen und deren Wirksamkeit
 | ❏ |